

(Abg. Dpik.)

(A) Die Notwendigkeit also, nach dieser Richtung hin Vorkehrung zu treffen, ist ausser aller ausgesprochenste da, und man ist sich andererseits auch darüber einig, daß man dieser Notwendigkeit nur gerecht werden kann, indem man die Wasserbestände ausgleicht durch Errichtung von Talsperren. Nun erhebt sich bei der Errichtung der Talsperren aber sofort die Schwierigkeit, wie das nötige Kapital hierfür aufzubringen ist. Es ist schwer, die Frage zu regeln, wie auf diesem Gebiete auch nur die Renten aufgebracht werden können. In dieser Frage liegt schon eine ausgesprochene Schwierigkeit, aber geradezu zur Unmöglichkeit wird es — und das liegt doch in der Sache begründet —, auf gewöhnlichem Wege bei der Herstellung von Talsperren auch das nötige Kapital zu beschaffen. Wir haben ja auf diesem Gebiete bereits Vorgänge, und zwar Vorgänge in Gestalt der Weißeritzalsperren, die in der Errichtung begriffen sind. Da hat man einen Ausweg in bezug auf die Beschaffung des Kapitals in der Weise gewählt, daß der Staat als Garant für das Betriebskapital aufgetreten ist und es so ermöglicht hat, das Kapital zu beschaffen.

Ich bin nun weit davon entfernt, diesen Modus, den man im vorliegenden Falle gewählt hat, zu mißbilligen. Man würde nur auf diesem Gebiete vielleicht noch weiter gehen können. Der Staat sieht sich für verpflichtet an, Eisenbahnen in einzelnen Teilen des Landes zu bauen, da, wo es der wirtschaftlichen Notwendigkeit entspricht. Diesen Gesichtspunkt der landwirtschaftlichen Notwendigkeit könnte man doch allermindestens mit demselben Rechte auch auf die Errichtung von Talsperren anwenden, ganz gleich, ob die Talsperre nur einem Teile des Landes zugute kommt oder nicht, wie das ja mehr oder weniger bei den Eisenbahnen auch der Fall ist. Ich würde also auch keinen Anstand nehmen, unter Umständen noch weiter zu gehen, nämlich so weit, daß der Staat nicht bloß als Garant für die Beschaffung der betreffenden Mittel auftritt, sondern die Mittel selbst gewährt und unter Umständen sich dazu bereit findet, auch die Durchführung der betreffenden Talsperre selbst zu übernehmen, natürlich mit der Folge, daß dann die Renten von dem betreffenden Unternehmer aufgebracht werden müssen. Das ist es, was ich auch bei der von mir eingebrachten Interpellation zu der Errichtung von Talsperren später noch betonen werde.

Hier aber komme ich nun auf die Landeskultur-Rentenbank. Da sie ein Institut ist, das bisher schon mit viel Erfolg zu anderen Zwecken benutzt worden ist, haben wir eine ganz gute Gelegenheit, um einen Weg auch zur Behebung der Schwierigkeiten bei der Errichtung von Talsperren zu finden. Mir erscheint es ganz unbedenklich, die Landes-

kultur-Rentenbank auch dazu mit zu benutzen, um den Beteiligten die Schaffung des Kapitals zu ermöglichen, und man sollte eigentlich meinen, das sei ein Weg, der der Sache sogar noch mehr angemessen ist als der der unmittelbaren staatlichen Beteiligung; denn er hat den großen Vorzug, daß diejenigen, die als Garanten für das betreffende Kapital in Frage kommen, hier tatsächlich die Beteiligten selbst sind, dergestalt, daß die Beschaffung des Kapitals im letzten Grunde doch den Nächstbeteiligten auferlegt wird und daß der Staat mit seinen Mitteln insofern nur noch im Hintergrunde steht, als er am letzten Ende auch für die Leistungen der Landeskultur-Rentenbank aufzukommen hat. Nun hat der Landeskulturrat, und zwar auf meine besondere Anregung hin, es nicht unterlassen; ganz besonders auch diesen Punkt als einen solchen mit in Erwägung zu ziehen, der zu einer Erweiterung der Zuständigkeit der Landeskultur-Rentenbank Veranlassung geben möchte, und er hat sich auch mit bezüglichen Anträgen an die Hohe Königl. Staatsregierung gewandt. Ich war also einigermaßen gespannt, nicht bloß darauf, daß von dem Herrn Berichterstatter dieser wichtigste Punkt heute mit berührt würde, sondern auch darauf, daß die gleiche Aussicht in bezug auf die Erfüllung der betreffenden Wünsche in diesem Punkte gemacht werden könnte, die gemacht worden ist in bezug auf die Sauchen- und Düngergruben, alles Gegenstände, die für die Landwirtschaft allerdings ebenfalls von hohem Werte sind. Deshalb habe ich mir erlaubt, diesen Punkt zu betonen, und würde dem Herrn Berichterstatter verbunden sein, wenn er die Gewogenheit hätte, dem Hohen Hause mitzuteilen, erstens, ob auch die gegenwärtige Frage in der Deputation besprochen worden ist, und sodann, mit welchem Erfolge.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister v. Seydewitz: Meine geehrten Herren! Die Anregung des Herrn Abg. Dpik., die er soeben wegen des Talsperrenbaues gegeben hat, ist doch recht weitgehend, da sie wohl dahin zielt, daß der Staat die Talsperrenbauten ganz in eigene Regie nehmen soll. Das ist eine Frage, die der eingehendsten Erwägungen bedarf, ehe man dazu endgültig Stellung nehmen kann.

Nur auf eins möchte ich jetzt hinweisen, daß nämlich nach den Erweiterungen, die nach den neuesten Vorschlägen des Landeskulturrats die Verwendungszwecke der Landeskultur-Rentenbank finden sollen, bereits die Fügigkeit geboten sein wird, unter Umständen auch auf Talsperren zuzukommen. Es heißt da unter Nr. 1: